



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Burt, Bernadette

Aktenzeichen : 460.15

Vorlage Nr. : GR 2020/096

Datum : 17.04.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Zusammenstellung der angepassten Elternbeiträge auf Vorschlag der Verrechnungsstelle für alle Furtwanger Kindergärten für das Kindergartenjahr 2020/2021

Thema:

Kindergarten und Krippe: Überarbeitung der Elternbeiträge zur Staffelung der Beiträge gemäß des Angebots auf Wunsch des Gemeinderates für das Kindergartenjahr 2020/2021

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.06.2020

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung und Erhöhung der Elternbeiträge für die Furtwanger Kindergärten und Krippen für das Kindergartenjahr 2020/21 gemäß der Anlage zu.
2. Der Gemeinderat strebt weiterhin einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 % der Betriebskosten an.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Fortschreibung der Elternbeiträge für das jeweilige Kindergartenjahr beruht auf dem jeweiligen Vorschlag des Kommunalen Landesverbandes kreisangehöriger Städte und Gemeinden (Landesrichtsatz). Grundlage sind Verhandlungen zwischen der Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg und ihrer Spitzen-/Trägerverbände über Kindergartenfragen (4-K) sowie dem Gemeindetag und dem Städtetag. Dabei erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung (= Württemberger Modell), bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Die genauen Zahlen sind aus der Anlage ersichtlich. Die Elternbeiträge der Kindergärten werden in Furtwangen seit Jahren für 11 Monate erhoben.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge enthalten eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen, die sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden orientieren. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die kommunalen Landesverbände und die vier Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.

Die gemeinsamen Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen; diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden (VÖ6). Eine mögliche Anpassung der gemeinsamen Empfehlungen hinsichtlich einheitlicher Betreuungsformen wird weiterhin geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde diese Möglichkeit bewusst nochmals zurückgestellt um die weiteren politischen Entwicklungen abzuwarten.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter drei Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Anlage enthält die Überarbeitung der Anpassung der Elternbeiträge, dem jeweiligen Angebot der Einrichtung angepasst, mit gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 um 3%.

Stand der Vorberatungen

In den Gemeinderatsitzungen vom 26. Juni 2012, 16. Juli 2013, 20. Juni 2017 und 04. Juni 2019 wurde jeweils eine Erhöhung der Beiträge beschlossen.

Die mit Beschluss vom 18. Januar 2011 unter Ziffer 2 bis 7 gefassten Absprachen gelten fort. Die Kindergartenträger sind dafür verantwortlich, dass bei einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden, verbunden mit einer Teilnahme an einem Mittagstisch die Elternbeiträge für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten erhoben werden.

In seiner Sitzung vom 04. Juni 2019 beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich für die Kindergartenjahre 2019/2020 gemäß der Anlage zu.
2. Der Gemeinderat strebt weiterhin einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 % der Betriebskosten an.

Der Gemeinderat bat in der Gemeinderatssitzung am 04.Juni 2019 um eine Überarbeitung der Staffellungen der Elternbeiträge für alle Kindergärten in Furtwangen, da die Staffelung der Beiträge in den unterschiedlichen Angebotsformen im Vergleich zu deren Stundenangebot in einzelnen Einrichtungen abwich. Die Unterschiede ergaben sich dadurch, dass das Ganztagsangebot nicht an den Landesrichtlinien, sondern intern, bei der Verrechnungsstelle in Tannheim, berechnet wurde, da für diese Angebotsform keine Richtlinien existieren.

Kosten und Finanzierung

Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge betrug:

2016 ca. 17 %

2017 ca. 17 %

2018 ca. 17 %

2019 ca. 17 %